



AOK Sachsen-Anhalt
Die Gesundheitskasse.

bpa

Gemeinsame Medieninformation

Magdeburg, 26. November 2024

Vergütung Häusliche Krankenpflege: bpa e.V. und AOK Sachsen-Anhalt erzielen Einvernehmen

Pflegedienste und Krankenkassen schließen eine Vergütung für die häusliche Krankenpflege in Sachsen-Anhalt ab.

AOK und bpa haben nach intensiven Verhandlungen jetzt die Weichen für eine Vereinbarung getroffen, mit der eine Nachzahlung ausstehender Vergütungen für die Jahre 2023 und 2024 sowie eine an den Lohnsteigerungen orientierte Anpassung für das Jahr 2025 geregelt wird. Diese weitreichende Vereinbarung umfasst auch die Innungskrankenkassen, Ersatzkassen und Betriebskrankenkassen sowie weitere Vertragspartner privater Pflegedienste.

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Daniel Heyer, Leiter der bpa-Landesgeschäftsstelle,

Tel.: 0391 24 35 86 30

Sachsen-anhalt@bpa.de

AOK-Sachsen-Anhalt:

Anna Mahler, Leiterin der Pressestelle und Pressesprecherin

Tel. 0391 2878 44426

Anna-kristina.mahler@san.aok.de